



Landesrat DI Dr. Bernhard Tilg

Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Tilg

Herrn  
Landtagsabgeordneten  
Patrick Haslwanger

Büro  
SONJA LEDL-ROSSMANN  
Präsidentin d. Tir. Landtages

Telefon +43 512 508 2080

Fax +43 512 508 742085

buero.lr.tilg@tirol.gv.at

11. März 2021

AZ.:

**Im Wege über die Präsidentin  
des Tiroler Landtages  
Frau Sonja Ledl-Rossmann  
im Hause**

**Schriftliche Anfrage des Abg. Patrick Haslwanger betreffend: „Mangel an Tiroler Amtsärzten“;  
(51/21);**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

STI-LT-30/326

Innsbruck, 03.03.2021

Sehr geehrter Herr LAbg. Haslwanger!

**Sie haben eine schriftliche Anfrage betreffend „Mangel an Tiroler Amtsärzten“ mit folgenden Fragen an mich gerichtet:**

**Dem Amtsarzt kommt im österreichischen Verwaltungssystem eine Reihe an wichtigen Aufgaben zu. So wird dieser in Behördenverfahren als medizinischer Sachverständiger beigezogen und fungiert als Kontroll- und Aufsichtsorgan. Zudem werden Amtsärzte in der Planung, Koordination, Beratung, Entwicklung, Organisation und als Aufsichtsorgan in folgenden Bereichen tätig:**

- **Aidsgesetz**
- **Apotheken- und Hausapothekenwesen**
- **Begutachtungen (medizinische) und Untersuchungen**
- **Bäderhygienegesetz**
- **Epidemiegesetz**
- **Finanzielle Gebarung**
- **Hebammengesetz**
- **Impfungen und Impfororganisation**
- **Lebensmittelhygiene ohne lebensmittelpolizeiliche Agenden**

- **Mütter- und Säuglingsfürsorge**
- **Sanitäts- und Leichenwesen**
- **Statistiken**
- **Suchtmittelgesetz (medizinische Begutachtungen)**
- **Tuberkulosefürsorge**
- **Umwelthygiene**

**Ausgehend davon ergeben sich folgende Fragen:**

1. Wie viele Amtsärzte waren im Jahr 2020 laut Dienstplan an den Tiroler Bezirkshauptmannschaften vorgesehen und wie viele dieser Stellen waren im Jahr 2020 tatsächlich (durchgehend) besetzt (Aufschlüsselung nach den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften und nach den Dienststandorten)?
2. Wie lange waren im Jahr 2020 Amtsarztstellen unbesetzt (Aufschlüsselung nach den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften und nach den Dienststandorten)?
3. Wie viele Bewerber gab es im Jahr 2020 für die an den Tiroler Bezirkshauptmannschaften vakanten Stellen (Aufschlüsselung nach den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften und nach den Dienststandorten)?
4. Wie viele Amtsärzte sind laut Dienstplan an den Tiroler Bezirkshauptmannschaften zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung vorgesehen (Aufschlüsselung nach den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften und nach den Dienststandorten)?
5. Wie viele Amtsärzte sind an den Tiroler Bezirkshauptmannschaften tatsächlich zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung beschäftigt (Aufschlüsselung nach den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften und nach den Dienststandorten)?
6. Wie lange sind die zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung unbesetzten Amtsarztstellen bereits vakant (Aufschlüsselung nach den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften und nach den Dienststandorten)?
7. Wie wurden im Jahr 2020 unter- bzw. unbesetzte Dienststellen unterstützt, damit wichtige gesetzliche Untersuchungen weiter durchgeführt werden konnten (Aufschlüsselung der Unterstützungsmaßnahmen an den jeweiligen unter- bzw. unbesetzten Dienststandorten)?
8. Wie werden unter- bzw. unbesetzte Dienststellen zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung unterstützt, damit wichtige gesetzliche Untersuchungen weiter durchgeführt werden können (Aufschlüsselung der Unterstützungsmaßnahmen an den jeweiligen unter- bzw. unbesetzten Dienststandorten)?

9. Wie viele Bewerber gibt es zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung für die derzeit an den Tiroler Bezirkshauptmannschaften vakanten Stellen (Aufschlüsselung nach den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften und nach den Dienststandorten)?
10. Wie stellt sich das Durchschnittsalter aller zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung an den Tiroler Bezirkshauptmannschaften beschäftigten Amtsärzte dar?
11. Wie viele der zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung an den Tiroler Bezirkshauptmannschaften beschäftigten Amtsärzte werden 2022 und 2023 im pensionsfähigen Alter sein?
12. Wie viele der zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung an den Tiroler Bezirkshauptmannschaften beschäftigten Amtsärzte haben bereits angekündigt, dass sie ihren Dienst im Jahr 2021 bzw. 2022 beenden werden (Aufschlüsselung nach den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften und nach den Dienststandorten)?
13. Aus welchen Gründen werden diese Amtsärzte ihren Dienst beenden?
14. Was waren die im Jahr 2020 am häufigsten genannten Kritikpunkte, weswegen eine Tätigkeit als Amtsarzt nicht attraktiv erscheint?
15. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2020 ergriffen, um dem an den Tiroler Bezirkshauptmannschaften (teilweise) vorherrschenden Amtsärztemangel zu begegnen?
16. Inwiefern waren diese Maßnahmen in den jeweiligen Bezirken von Erfolg geprägt?
17. Werden Sie sich auf Bundesebene für weitere Lösungsansätze in der Thematik Amtsärztemangel einsetzen?
18. Falls ja, wie gestalten sich Ihre dahingehenden Pläne?
19. Falls nein, warum halten Sie dies nicht für erforderlich?
20. Falls Sie sich für die Beantwortung der Fragen 18 bis 23 fachlich bzw. sachlich unzuständig erklären, worauf gründet sich diese Annahme?
21. Welche (zusätzlichen) Maßnahmen bzw. Konzepte werden aktuell angedacht, um dem an den Tiroler Bezirkshauptmannschaften (teilweise) vorherrschenden Amtsärztemangel zu begegnen?
22. Hat sich die Arbeitsbelastung für die an den Tiroler Bezirkshauptmannschaften tätigen Amtsärzte durch die Nichtbesetzung von Amtsarztstellen im Jahr 2020 erhöht bzw. gab es in diesem Zeitraum diesbezügliche Anmerkungen bzw. Beschwerden seitens der Amtsärzte?
23. Falls ja, wie stellten sich diese Anmerkungen bzw. Beschwerden konkret dar und an welchen Bezirkshauptmannschaften erfolgten diese?

24. Haben sich im Jahr 2020 die durchschnittlichen Wartezeiten für Parteien (auf Bescheide, Untersuchungen etc.) an den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften durch die Nichtbesetzung von Amtsarztstellen verlängert?
25. Falls ja, inwiefern haben sich die Wartezeiten verlängert?
26. Wie viele Überstunden wurden von Tiroler Amtsärzten im Jahr 2020 sowie in den bisherigen Monaten des Jahres 2021 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung insbesondere aufgrund der Mehrarbeit infolge der Corona-Krise geleistet (Aufschlüsselung nach den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften und nach den Dienststandorten)?
27. Wie hat sich die Corona-Krise generell auf die Arbeit der Tiroler Amtsärzte ausgewirkt (konnten beispielsweise andere Tätigkeiten und Arbeiten nicht immer durchgeführt werden, gab es Urlaubssperren, spezielle Dienstanweisungen, Unterstützung durch andere Behörden etc.)?
28. Wie viele Krankenstandstage waren im Jahr 2020 bezüglich Tiroler Amtsärzte zu verzeichnen (Aufschlüsselung nach den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften und nach den Dienststandorten)?

***Nach §31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages ist jeder Abgeordnete berechtigt, in den Angelegenheiten der Landesverwaltung an die Mitglieder der Landesregierung schriftliche Fragen über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches zu richten.***

***Sofern diese Fragen in meine Angelegenheiten gemäß Anlage der Verordnung der Landesregierung vom 30. März 1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 58/2019, fallen, erlaube ich mir, Ihre Anfrage gemäß § 31 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages wie folgt zu beantworten:***

Allgemeine Anmerkung:

Das Jahr 2020 mit dem Beginn der Corona-Pandemie in Tirol und den damit stark gestiegenen Anforderungen an den öffentlichen Gesundheitsdienst, insbesondere an die Amtsärztinnen und Amtsärzte, war eine große Herausforderung und diese hält coronabedingt nach wie vor an. Daneben sind auch im öffentlichen Gesundheitsdienst allgemeine Entwicklungen, wie ein spürbarer Mangel an Allgemeinmedizinerinnen und Pensionierungswellen der sogenannten „Babyboomer-Generation“, bemerkbar. Schon in den letzten Jahren wurde versucht mit Attraktivierungsmaßnahmen für eine ausreichende Anzahl an Amtsärztinnen und Amtsärzten in der Landessanitätsdirektion Tirol und den Bezirkshauptmannschaften zu sorgen. Im Jahr 2020

wurde gesetzlich die Möglichkeit geschaffen möglichst unbürokratisch und flexibel befristet Amtsärzte anstellen zu können, um in den Gesundheitsämtern trotz Corona-Pandemie stets handlungsfähig zu bleiben. Daneben wurden zahlreiche Epidemieärzte nach dem Epidemiegesetz angestellt, um die Krisenbewältigung zu unterstützen. Mit Beschluss der Landesregierung vom 23.02.2021 wurde neuerlich das Gehaltsschema der Amtsärzte im neuen Besoldungssystem deutlich attraktiviert, um im Vergleich mit Ärzten die ihren Dienst in Kliniken versehen konkurrenzfähig zu sein.

**Zu Frage 1:**

Mit Stichtag 01.01.2020 waren an den Bezirkshauptmannschaften in Tirol 15 Planstellen für Amtsärzte vorgesehen. Auf Grund der durch die Corona-Pandemie gestiegenen Anforderungen an den amtsärztlichen Dienst wurden die jeweils in den Bezirkshauptmannschaften vorgesehenen Planstellen mit 01.08.2020 um jeweils 0,5 Planstellen aufgestockt. Dementsprechend waren ab diesem Zeitpunkt 19 Planstellen bei den Bezirkshauptmannschaften vorgesehen die sich wie folgt auf die Bezirkshauptmannschaften aufteilen: Reutte 1,5 Planstellen, Landeck 1,5 Planstellen, Imst 2,5 Planstellen, Innsbruck 4,5 Planstellen, Schwaz 2,5 Planstellen, Kufstein 2,5 Planstellen, Kitzbühel 1,5 Planstellen und Lienz 2,5 Planstellen. Mit Stand 31.12.2020 waren 32 Personen als Amtsärzte bei den Bezirkshauptmannschaften beschäftigt.

Von 15 im 1. Halbjahr 2020 eingerichteten Planstellen waren durchgehend 14,76 besetzt. Im 2. Halbjahr 2020 waren von 19 Planstellen 13,04 durchgehend besetzt, wobei zu berücksichtigen ist, dass in diesem Zeitraum zusammengerechnet 4 Planstellen neu geschaffen wurden. Eine detailliertere Aussage über die tatsächliche durchgehende Besetzung von Planstellen für Amtsärzte lässt sich auf Grund der unterjährigen Personalaufstockung, der Schaffung von gesetzlichen Möglichkeiten zur temporären Beschäftigung von Amtsärzten sowie anderer personaltechnischer Maßnahmen wie Erhöhungen bzw. Senkungen des wöchentlichen Stundenausmaßes, Karenzierungen etc., nicht treffen.

**Zu Frage 2:**

Eine Aussage über die Dauer von unbesetzten Planstellen für Amtsärzte bei Bezirkshauptmannschaften im Jahr 2020 lässt sich auf Grund der unterjährigen coronabedingten Personalaufstockung sowie der Schaffung von gesetzlichen Möglichkeiten zur temporären Beschäftigung von Amtsärzten nicht treffen.

**Zu Frage 3:**

Im Jahr 2020 hat es drei Bewerberinnen und Bewerber auf Amtsarztstellen in den Bezirken Landeck, Innsbruck und Lienz gegeben. Darüber hinaus wurden in Summe elf Amtsärzte befristet angestellt.

**Zu Frage 4:**

An den Bezirkshauptmannschaften in Tirol sind derzeit 19 Planstellen für Amtsärzte vorgesehen. Siehe dazu auch die detaillierte Aufschlüsselung in der Antwort zu Frage 1.

**Zu Frage 5:**

Mit Stichtag 01.03.2021 sind bei den Bezirkshauptmannschaften 33 Personen als Amtsärzte beschäftigt. Diese gliedern sich wie folgt auf: Reutte 1, Landeck 2, Imst 6, Innsbruck 10, Schwaz 3, Kufstein 5, Kitzbühel 2, Lienz 4.

**Zu Frage 6:**

Durch die Ermöglichung der Anstellung von befristeten Amtsärzten mit wechselndem Arbeitsausmaß hat die Vakanz von im Stellenplan vorgesehenen Amtsarztstellen bei den Bezirkshauptmannschaften nur mehr eine stark eingeschränkte Aussagekraft. Dies wird weiters verstärkt durch die Vorhaltung von Stellenplankapazitäten für Amtsärzte in Teilzeitbeschäftigung, um den Rechtsanspruch auf Aufstockung des Stundenausmaßes Rechnung tragen zu können. Derzeit ist bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz eine amtsärztliche Stelle halbtagsweise ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis zum 14.03.2021. Darüber hinaus ist geplant zeitnah eine amtsärztliche Stelle bei der Bezirkshauptmannschaft Imst halbtagsweise auszuschreiben. In den weiteren Bezirkshauptmannschaften sind entweder der Stellenplan ausgeschöpft oder kann derzeit durch befristete Amtsärzte das Auslangen gefunden werden.

**Zu Frage 7:**

Mit Stichtag 31.12.2020 hat es keine unbesetzte Dienststelle in Bezug auf Amtsärzte gegeben und entfielen auf die 19 amtsärztlichen Planstellen 32 Amtsärzte. Alle acht Bezirkshauptmannschaften wurden durch Rekrutierung neuer Amtsärzte, durch die Rekrutierung befristeter Amtsärzte, durch die Unterstützung von Amtsärzten der Landessanitätsdirektion bzw. anderer Bezirkshauptmannschaften, aber auch durch die Einstellung von Epidemieärzten nach dem Epidemiegesetz in der Wahrnehmung ihrer dienstlichen Pflichten unterstützt.

**Zu Frage 8:**

Siehe Antwort zu Frage 7.

**Zu Frage 9:**

Derzeit ist bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz eine amtsärztliche Stelle ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis zum 14.03.2021 und kann somit derzeit keine Aussage über eine mögliche Anzahl an Bewerbern gemacht werden.

**Zu Frage 10:**

Das Durchschnittsalter der bei den Bezirkshauptmannschaften beschäftigten Amtsärzte beträgt derzeit 54,2 Jahre.

**Zu Frage 11:**

Im Jahr 2023 wird ein Amtsarzt im pensionsfähigen Alter sein. Eine detailliertere Beantwortung dieser Frage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Grund der damit einhergehenden möglichen Identifikation von Einzelpersonen nicht erfolgen.

**Zu Frage 12:**

Nach derzeitigem Stand hat kein Amtsarzt angekündigt den Dienst an einer Bezirkshauptmannschaft zu beenden.

**Zu Frage 13:**

Siehe Antwort zu Frage 12.

**Zu Frage 14:**

Das Jahr 2020 war insbesondere geprägt durch die andauernd hohe Arbeitsbelastung bedingt durch die Corona-Pandemie.

**Zu Frage 15:**

Neben der Abgeltung von Überstunden und der Einführung eines bezahlten Journaldienstmodells wurde im Jahr 2020 gesetzlich die Möglichkeit geschaffen, befristet Amtsärzte einzustellen, um

durch eine verstärkte Anzahl von Amtsärzten dem coronabedingt gestiegenen Arbeitsanfall bewältigen zu können.

**Zu Frage 16:**

Auf Grundlage der neuen gesetzlichen Bestimmung konnten bereits mehr als zehn Amtsärzte bei den Bezirkshauptmannschaften befristet angestellt werden.

**Zu Frage 17:**

Zur Reform des öffentlichen Gesundheitsdienstes gibt es zwischenzeitlich mehrere Beschlüsse der Landesgesundheitsreferenten/innen. Diese können jedoch nur dann umgesetzt werden, wenn sich auch der Systempartner Bund mit entsprechendem Fachpersonal einbringt.

**Zu Frage 18:**

Im Jahr 2019 wurde über Auftrag der Landesgesundheitsreferenten/innen eine Arbeitsgruppe zur Anpassung und Modernisierung der rechtlichen Grundlagen des ÖGD mit Vertreter/innen der Landessanitätsdirektionen, der Gesundheitsrechtsabteilungen und des Gesundheitsministeriums eingerichtet, musste die Arbeit wegen der Pandemie 2020 jedoch unterbrechen und soll reaktiviert werden, sobald die Systempartner wieder zeitliche Ressourcen haben.

**Zu Frage 19:**

Siehe Beantwortung zu Frage 18.

**Zu Frage 20:**

Siehe Beantwortung zu Frage 18.

**Zu Frage 21:**

Im Jahr 2020 wurde gesetzlich die Möglichkeit geschaffen, befristet Amtsärzte einzustellen, um durch eine verstärkte Anzahl von Amtsärzten dem coronabedingt gestiegenen Arbeitsanfall bewältigen zu können. Daneben wurden auf Grundlage des Epidemiegesetzes Epidemieärzte angestellt, um ebenfalls einen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie zu leisten.

Im Jahr 2021 wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 23.02. das Besoldungsschema der Amtsärzte weiter attraktiviert. Das Einstiegsgehalt der Amtsärzte wurde an das Grundgehalt beim



Einstieg von Ärzten bei der Tirol Klinik gleichgestellt. Das Bruttoeinstiegsgehalt liegt somit bei 5.619,10 € pro Monat. Daneben werden ausgeschriebene Amtsarztstellen im Landesdienst nunmehr in einschlägigen ärztlichen Fachmagazinen und bei der ärztlichen Interessensvertretung beworben.

**Zu Frage 22:**

Der allgemeine Ärztemangel und die Pensionierungswelle der Babyboomer-Generation zeigt ihre Auswirkungen auch im öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Arbeitsbelastung in den Gesundheitsämtern ist in den vergangenen Jahren durch neue gesetzliche Vorgaben und zahlreiche Verordnungen deutlich gestiegen, der amtsärztliche Personalstand stagnierte bzw. war durch fehlende Nachbesetzungen eher rückläufig. Dies führte bereits vor der Pandemie zur Überfrachtung mit Arbeit und Überlastungssituationen. Es gab diesbezüglich auch Beschwerden. Durch die Pandemie wurden diese strukturellen Schwächen bei der Personaldecke in besonderer Weise sichtbar.

**Zu Frage 23:**

Vom amtsärztlichen Personalmangel zuerst betroffen waren die Bezirke Kufstein, Kitzbühel und das Oberland. In den peripheren Gesundheitsämtern erwies sich die Nachbesetzung von Amtsarztstellen, zunächst nach Pensionierungen, später nach Langzeitkrankenständen und letztlich nach Kündigungen als besonders schwierig.

**Zu Frage 24:**

Ja, es ist zu einer Erhöhung der Wartezeiten gekommen. Auch aufgrund der benötigten Ressourcen zur Bewältigung der Corona Pandemie.

**Zu Frage 25:**

Medizinische Gutachten, die durch den amtsärztlichen Dienst zu erstellen sind, nehmen aufgrund der derzeitigen epidemiologischen Lage und des damit zusammenhängenden zeitintensiven Arbeitsaufwandes der AmtsärztInnen sehr viel Arbeitszeit in Anspruch. An externe Gutachter können nur begrenzt Aufträge erteilt werden.

**Zu Frage 26:**

Im ersten Halbjahr 2020 wurden insbesondere durch die Corona-Pandemie durch die Amtsärzte an den Bezirkshauptmannschaften 1.230 Überstunden geleistet, welche vom Dienstgeber abgegolten wurden. Im 2. Halbjahr 2020 wurde der Dienstbetrieb im Rahmen eines

Journaldienstes geführt. Die dort geleisteten Arbeitsstunden wurden durch Journaldienstvergütungen abgegolten und nicht mehr auf Überstundenbasis. Eine detailliertere Beantwortung dieser Frage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Grund der damit einhergehenden möglichen Identifikation von Einzelpersonen nicht erfolgen.

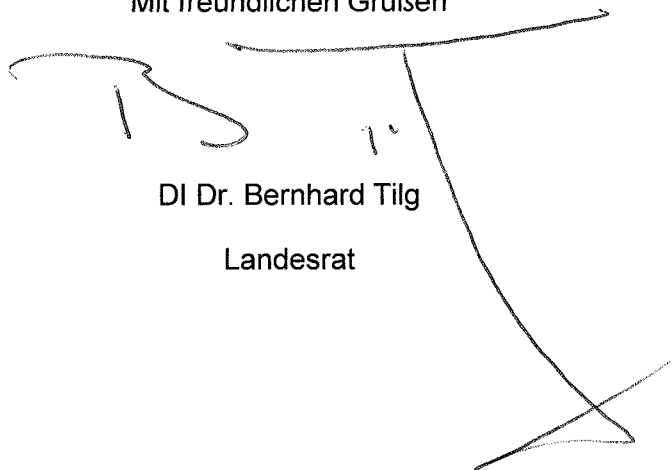
**Zu Frage 27:**

Die Corona-Krise hat den amtsärztlichen Tätigkeitsbereich praktisch auf ein einziges Thema, nämlich die Pandemie, reduziert und nahm einen Großteil der Tätigkeit der AmtsärztInnen in Anspruch. Zur Unterstützung der AmtsärztInnen wurden zahlreiche Landesbedienstete aus anderen Fachbereichen eingesetzt. Die Anstellung von EpidemieärztInnen sorgte durch die geleistete Medizinische Zuarbeit zu einer weiteren Entlastung der AmtsärztInnen.

**Zu Frage 28:**

Abgesehen von zwei Amtsärzten die sich in einem Langzeitkrankenstand befinden betrug die durchschnittliche Anzahl an Krankenstandstagen von Amtsärzten an den Bezirkshauptmannschaften 9,2 Tage. Eine Aufschlüsselung nach den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften kann aus datenschutzrechtlichen Gründen und der damit einhergehenden möglichen Identifikation von Einzelpersonen leider nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



DI Dr. Bernhard Tilg  
Landesrat